



Info Treff 100

Aktuelles

von Ihrem Seniorenbeirat Hohenlockstedt

Alterseinkünfte-Rechner

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes stellen sich viele Rentnerinnen und Rentner die Frage, ob sie eine Steuererklärung abzugeben haben oder nicht.

Das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein bietet nun über den Alterseinkünfte-Rechner die Möglichkeit an, seine persönliche Information zur Abgabe einer Steuererklärung (ja oder nein) zu ermitteln.

Der Rechner berücksichtigt nur die gängigen Standardsachverhalte und kann daher insbesondere in besonders gelagerten Einzelfällen eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen.

Alle Berechnungen erfolgen anonym. Die eingegebenen Daten und die ausgewiesenen Ergebnisse werden seitens der Steuerverwaltung nicht erfasst und nicht gespeichert.

Eine Steuererklärung ist nicht abzugeben, wenn die Jahreseinkünfte den Grundfreibetrag von € 8.472,00 (Stand 2015) pro Person nicht übersteigen.

Auf Anforderung des Finanzamtes ist jedoch eine Steuererklärung abzugeben, obwohl der Alterseinkünfte-Rechner keine Abgabe der Steuererklärung ermittelt hat.

Eine Nachversteuerung erfolgt, wenn vorher keine Steuerklärungen abgegeben wurden. In diesem Fall ist es sinnvoll, eine Selbstanzeige einzureichen, da die Verjährungszeiträume nach Ermessen von 4, 5 oder 10 Jahre vom Finanzamt festgelegt werden können.

Den Alterseinkünfte-Rechner des Finanzministeriums SH erreichen Sie unter www.schleswig-holstein.de/DE/Home/home_node.html

Bevor Sie mit Ihren Eingaben beginnen, empfehlen wir Ihnen, das Handbuch „Anleitung Alterseinkünfte-Rechner“ des Finanzministeriums SH auf unserer Internetseite herunter zu laden,